

Hinweise für Schülerinnen und Schüler zur Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (Jahrgang 11)

1. Der Unterricht in Jahrgangsstufe 11 ist **in Klassen** organisiert. Der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin ist weiterhin für alle Klassenangelegenheiten zuständig (z.B. Entschuldigungen, kurzzeitige Beurlaubungen).
2. Der Unterricht wird entweder **im Klassenverband** (DE, EN, MA, EK, GE, PO, SP, BI, CH, PH) oder **in Kursen** erteilt (2.FS, GB, EB, KU, MU, DS, RE, WN, IN). GB und EB sind die neuen Kürzel für den bilingualen Unterricht.
3. Für jede Klasse ist bei IServ eine entsprechende Gruppe eingerichtet, für jeden Kurs eine **Kursgruppe** mit der Kennung *Kurs1FachkürzelKursnummerKollegenkürzel* (Beispiel: *Kurs1ek1RI*). Schüler sind automatisch nur der Klassengruppe zugeordnet. Für Kursgruppen muss die Gruppenmitgliedschaft beantragt werden.
4. Ein wesentliches **Ziel der Einführungsphase** ist es, die Anforderungen (Operatoren) und Arbeitsmethoden, die in der Qualifikationsphase und im Abitur benötigt werden, grundlegend zu vermitteln und einzuüben.
5. Besonders im Fach Politik-Wirtschaft aber auch in allen anderen Fächern sollen **Berufsperspektiven** immer wieder thematisiert werden, damit die Notwendigkeit einer persönlichen Zielfindung bewusst gemacht wird. Im Januar findet deshalb auch ein **dreiwöchiges Betriebspraktikum** statt.
6. **THGgemeinsam Projekt:** Alle Schülerinnen und Schüler sollen sich in der Einführungsphase in einem **Projekt für die Schulgemeinschaft** engagieren. Die Projekte können entweder als Block oder über ein Halbjahr durchgeführt werden. Man kann selbstständig einzeln oder als Gruppe ein Projekt planen und durchführen oder sich in schon bestehenden Angeboten engagieren. Da viele Projekte einer schulorganisatorischen Planung bedürfen, müssen Projektideen bei der zuständigen Koordinatorin Frau Hillmer eingereicht werden (Formular bei IServ unter Public (nur lesen)/Einführungsphase). Das Engagement in einem Projekt wird im Ganzjahreszeugnis der Einführungsphase bestätigt. Es kann außerdem durch eine Abschlusssdokumentation als besondere Lernleistung in die mündliche Leistung eines Faches einfließen. Die genauen Bedingungen hierfür sind mit der Fachlehrkraft abzusprechen, deren Fach in einem thematischen Zusammenhang mit der Projektidee steht.
7. Alle Leistungen in der gymnasialen Oberstufe werden im **Punktesystem von 00 bis 15** bewertet. Arbeits- und Sozialverhalten werden nicht eigens im Zeugnis ausgewiesen.
8. Für Klausuren gilt: Wenn mehr als die Hälfte der Klausuren der Lerngruppe unter 05 Punkten liegt, muss die Klausur wiederholt oder von der Schulleiterin genehmigt werden.
9. Wiederholte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit und äußere Form können in Klausuren (wie im Abitur) zu einem Punktabzug führen.
10. Im Krankheitsfall hat eine **Krankmeldung bis 8:30 Uhr** über den Schulmanager zu erfolgen.
11. Wird eine Klausur, eine mündliche Prüfung oder ein Referat-Termin versäumt, ist eine ärztliche Bescheinigung (**Attest**) vorzulegen. Ansonsten wird die Leistung mit 00 Punkten bewertet. **Die Bescheinigung muss spätestens am dritten Werktag nach dem versäumten Termin im Sekretariat** vorliegen und wird dort verarbeitet. Verspätet oder falsch eingereichte Bescheinigungen sind unwirksam.
12. Der Wahlpflichtunterricht in Informatik und Erdkunde ersetzt bei einigen Schülern eine Fremdsprache und ist entsprechend angelegt und versetzungsrelevant.
13. Am Ende der Einführungsphase steht eine **Versetzungsentscheidung in die Qualifikationsphase** statt. Wird die Einführungsphase nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden.
14. Anfang Februar findet eine **Informationsveranstaltung zur Qualifikationsphase** statt und daraufhin erfolgen im Verlauf des Monats die Kurswahlen.
15. Bei **Problemen, die die Schullaufbahn betreffen**, sind Fachlehrer und Klassenlehrer die ersten Ansprechpartner. Auch der Oberstufenkoordinator steht für Beratungsgespräche gern zur Verfügung.